



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2023**

**FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
GUMMERSBACH**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

## Gemeinsam für gute Arbeit!

Wir freuen uns, dass Du unser neues Bildungsprogramm in den Händen hältst. Gemeinsam haben wir ein für Dich hoffentlich interessantes Angebot zusammengestellt.

Um den zahlreichen Krisen unserer Zeit etwas entgegenzusetzen zu können, braucht es Menschen, die sich engagieren. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu demokratischen Strukturen, die gerade durch die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten auch in den Betrieben gestärkt und weiter ausgebaut werden müssen.

Den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung kommt hier ein bedeutender Auftrag zu, gerade auch dann, wenn sie neu ins Gremium gewählt sind.

Das vorliegende Bildungsangebot soll sie befähigen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Sinne der Beschäftigten qualifiziert und rechtssicher anzugehen und zu meistern. Die praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus unserer Region stellen dies beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen sicher.

Gerne begrüßen wir Dich in unseren Bildungsveranstaltungen und wünschen Dir weiterhin viel Erfolg bei Deinen anstehenden Aufgaben im Betrieb.

## Eure IG Metall Gummersbach

### Werner Kusel

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Gummersbach

### Elke Hülsmann

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Christoph Zaar

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm)



**DGB** BILDUNGSWERK NRW

## SEMINARE

### Wochenseminare

Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 1)	8
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 2)	10
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 3)	12
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 4)	14

Arbeitsrecht I	16
Arbeitsrecht II	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	19
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	20
Der Wirtschaftsausschuss (WA II)	21

### Tagesseminare

SBV gewählt, was nun?	22
Aktuelles Arbeitsrecht	23

### Das kleine Einmaleins der Rente – Basiswissen

<b>Ausstieg aus dem Erwerbsleben</b>	
Seminarreihe für die Zukunft	26
Modul 1: <b>Sozialversicherungsrecht</b>	28
Modul 2: <b>Die gesetzliche (Alters-)Rente</b>	30
Modul 3: <b>Altersteilzeit</b>	32
Modul 4 <b>Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit</b>	34
<b>Aktuelles Sozialrecht</b>	36

## INFORMATIVES

Schulungsanspruch	40
Der Weg zur Teilnahme	44
Vorgehen bei Streitigkeiten	45
Bildung macht Spaß – Unsere Referent*innen	46
Veranstaltungshäuser	48
Allgemeine Geschäftsbedingungen	50
Kontakte	53
Impressum	54
Seminaranmeldung	55

# SEMINARE





## FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 1

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Rangfolge der Gesetze
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Systematik des BetrVG
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats § 80 BetrVG
- ▶ Einführung in die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des BR nach dem BetrVG
- ▶ Die Betriebsratssitzung
- ▶ Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- ▶ Kosten des Betriebsrats
- ▶ Verletzung gesetzlicher Pflichten

---

### Reihe E

08.05. – 12.05.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235161-072

---

### Reihe F

18.09. – 22.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235169-072

**Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neu gewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden!**

**Wir empfehlen direkt die komplette Reihe im Betriebsrat zu beschließen, soweit die Termine feststehen.**

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 2

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

### Themen

- ▶ Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit
- ▶ Die Betriebsversammlung
- ▶ Regelungsebene Gesetze/Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung/Arbeitsvertrag
- ▶ Tarifverträge
- ▶ Bedeutung von Tarifverträgen
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsrecht
- ▶ Unterschiedliche Arten von Tarifverträgen
- ▶ Überblick Betriebsänderung
- ▶ Überblick Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Die Betriebsvereinbarung

---

### Reihe E

04.09. – 08.09.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235168-072

---

### Reihe F

27.11. – 01.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235173-072

**Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neu gewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden!**

**Wir empfehlen direkt die komplette Reihe im Betriebsrat zu beschließen, soweit die Termine feststehen.**

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS-ARBEIT – TEIL 3

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

### Themen

- ▶ Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Grundentgeltfindung
- ▶ Entgeltaufbau und Eingruppierung
- ▶ Konfliktregelung und Reklamationsrechte bei der Eingruppierung
- ▶ Unterschiede zwischen tarifgebundenen und tarifungebundenen Betrieben
- ▶ Überblick über die Bewertung und Eingruppierung bei era
- ▶ Unterschiede zwischen Zeit- und Leistungsentgelt
- ▶ Mitbestimmungsrechte bei Leistungsbeurteilungen
- ▶ Prekäre Beschäftigung
  - ▷ Teilzeit- und Befristungsgesetz
  - ▷ Werkverträge
  - ▷ Leiharbeit

---

### Reihe A

09.01. – 13.01.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235152-072

---

### Reihe B

16.01. – 20.01.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235153-072

---

### Reihe C

23.01. – 27.01.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235154-072

---

### Reihe D

27.02. – 03.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235155-072

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 4

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

### Themen

- ▶ Instrumente der Beschäftigungssicherung (§ 92 – 95 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsrechte bei der beruflichen Bildung
- ▶ Personalplanung
- ▶ Personelle Angelegenheiten
- ▶ Kündigungen
- ▶ Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht

---

### Reihe A

20.03. – 24.03.2023

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235165-072

---

### Reihe B

27.03. – 31.03.2023

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235162-072

---

### Reihe C

17.04. – 21.04.2023

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235163-072

---

### Reihe D

24.04. – 28.04.2023

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235164-072

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# ARBEITSRECHT I

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen: Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

## Themen

- ▶ Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- ▶ Arbeitsvertrag – Grundlagen und Inhalt
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit, Befristung, Leiharbeit, Werkverträge, Probearbeit
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz, Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

---

## 13.03. – 17.03.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235158-072

# ARBEITSRECHT II

Ergänzend zu dem Seminar „Arbeitsrecht (AR 1)“ erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche im Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

## Themen:

- ▶ Überblick: Schutzgesetze für besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien bei der Berufsausbildung
- ▶ Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Verfahrensrecht
- ▶ Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- ▶ Tarifvertragsrecht – Grundlagen und Bedeutung
- ▶ Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen von Tarifverträgen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

---

## 21.08. – 25.08.2023

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235166-072

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

## Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Jan Christoph Gail  
T. 0211 17523-194  
jcgail@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



**DGB** BILDUNGSWERK NRW



## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

### 25.09. – 29.09.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel  
Seminarkestenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 530,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D4-235170-072

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

### Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

---

### 13.03. – 17.03.2023

Bergneustadt, Phoenix Hotel (ohne Übernachtung)

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235157-072

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA II)

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „der Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnehmer\*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens

zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter\*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Managementkonzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

### Themen

- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- ▶ Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- ▶ Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- ▶ Die Unterrichtungspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- ▶ Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

---

### 28.08. – 01.09.2023

Bergneustadt, Phoenix Hotel (ohne Übernachtung)

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D4-235167-072

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Cateringservice



## SBV GEWÄHLT, WAS NUN?

Dieses Tagesseminar gibt einen Überblick über die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren wollen.

### Themen

- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Kurzer Überblick über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern (Eine Einführung)
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

---

### 10.01.2023

Bergneustadt, Phoenix Hotel  
Seminarkostenpauschale 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D4-235151-072

## AKTUELLES ARBEITSRECHT

### Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind? Fachreferenten stellen in diesem Tagesseminar die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutern in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieses Seminars steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung bekannt gegeben.

---

### 07.03.2023

Bergneustadt, Phoenix Hotel  
Seminarkostenpauschale 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D4-235156-072

---

### 07.11.2023

Bergneustadt, Phoenix Hotel  
Seminarkostenpauschale 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D4-235172-072

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Cateringservice



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

# DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

## Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät\*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer\*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer\*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer\*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

## Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
  - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

---

### 07.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235750-030

---

### 07.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235751-030

---

### 26.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235752-030

\* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



## AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

### Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer\*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät\*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg\*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

# SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

## Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

---

### 23.02. – 24.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235753-030

---

### 23.03. – 24.03.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 250,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235754-030

---

### 16.10. – 17.10.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 260,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235755-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

# DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

## Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 19.04. – 21.04.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235756-030

---

### 03.05. – 05.05.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235757-030

---

### 27.11. – 29.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235758-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus





### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

## ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 12.06. – 14.06.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235759-030

---

### 14.08. – 16.08.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235760-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



#### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

## SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

### Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

#### Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

---

#### 13.11. – 15.11.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235761-030

---

#### 04.12. – 06.12.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235762-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät\*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

### Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
  - ▷ Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
  - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
  - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Alters-  
teilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

---

**07.12. – 08.12.2023**

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235763-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# INFORMATIVES



## SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

### Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

### Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

### Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

### Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

## Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tom Terlisten. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

# DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

**Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden** – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer\*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen ... . Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

**Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –**  
**T: 0211 17523-149**  
**oder per E-Mail:**  
**info@dgb-bw-nrw.de**

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## DER WEG ZUR TEILNAHME

### für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

**3 Beschluss** Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)).

**6 Einladung/Unterlagen** Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

**Tip:** Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

**Tip:** Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

### Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

### Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

# BILDUNG MACHT SPASS

## Zum Selbstverständnis des Referent\*innen-Arbeitskreises Gummersbach

### **Unsere Identität**

Wir sind erfahrene IG Metall\*innen und arbeiten in der Regel wie unsere Seminarteilnehmer\*innen im Betrieb. Wir sind hoch motiviert, Bildungsarbeit macht uns Spaß. Unsere Bildungsarbeit ist aktuell. Sie orientiert sich an gewerkschaftspolitischen Themen der IG Metall und den Erfahrungen der Teilnehmenden. Wir schaffen Räume für ein kollegiales und selbstbestimmtes Lernen.

Unser Referent\*innen-Arbeitskreis ist für uns ein Ort stetiger Weiterbildung und Reflexion. Offenes und ehrliches Feedback hat bei uns einen hohen Stellenwert. Unsere Bildungsarbeit verstehen wir als Teil der gewerkschaftspolitischen Arbeit der IG Metall. Wir stärken die betrieblichen Interessenvertretungen vor Ort, dabei ist uns die Anbindung an die Geschäftsstelle und die enge Zusammenarbeit mit den Gremien wichtig.

### **Unsere Werte**

Wir stehen ein für die Interessen abhängig Beschäftigter, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt einer kapitalistisch organisierten Wirtschaft und Gesellschaft verkaufen müssen. Uns ist wichtig, vom Reagieren ins Agieren zu kommen. Unsere Bildungsarbeit ermöglicht es den Kolleg\*innen, sich mit unserer Organisation IG Metall zu identifizieren und in ihrer Praxis handlungsfähiger zu werden.

Uns ist gegenseitige Wertschätzung wichtig. Menschen entwickeln sich nur im sozialen Miteinander. Antidemokratisches, rassistisches und neonazistisches Denken hat in unseren Seminaren keinen Platz.

Für uns ist Lernen gelungen, wenn sich unsere Teilnehmenden selbst neue Fragen stellen, Antworten finden und ihr politisches Handeln daran ausrichten. Lernen findet individuell statt, gelingt aber umso besser, je gemeinsamer und lebendiger der Lernprozess organisiert ist. Daran messen wir die Qualität unserer Bildungsarbeit. Sie hat Vorbildcharakter für kollegiales, demokratisches und solidarisches Handeln und macht Teilnehmenden Mut, die Welt kreativ zu gestalten.

### **Unsere Teilnehmenden**

Unsere Seminare richten sich in erster Linie an Mitglieder der IG Metall aber auch an alle anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnehmenden bringen unterschiedliche Gefühle, Prägungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit und wollen ihre Potentiale und Handlungskompetenzen stärken. Sie wollen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und brauchen Werkzeuge, Fähigkeiten und Methoden, um diese Ziele zu erreichen.

### **Unsere Ziele**

Unsere Bildungsarbeit zielt auf Emanzipation und Mündigkeit. Sie soll Selbst- und Mitbestimmung stärken und die Lust am Mitgestalten fördern. Wir wollen die Seminare so organisieren und gestalten, dass Teilnehmende ihre Sinne schärfen, ihr Können erproben und alltagstaugliche Handlungsorientierungen für die gewerkschaftliche Praxis erarbeiten können.

Für uns ist Lehren und Lernen gelungen, wenn unsere Teilnehmenden Erkenntnisse und Einsichten in politische Zusammenhänge gewinnen. Sie erwerben mit Hilfe unserer Bildungsarbeit Planungs- und Handlungskompetenzen für ihre gewerkschaftliche Praxis. Bildung kann Spaß und Lust auf mehr machen. Wir bieten dazu die passenden Möglichkeiten. Unser Motto: „Nicht meckern, sondern mitmachen!“



# VERANSTALTUNGSHÄUSER



## Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
[www.haus-rasche.de](http://www.haus-rasche.de)  
[info@haus-rasche.de](mailto:info@haus-rasche.de)



## Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg  
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178  
[www.hotel-clemens-august.de](http://www.hotel-clemens-august.de)  
[info@hotel-clemens-august.de](mailto:info@hotel-clemens-august.de)



## Phönix Hotel

Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt  
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777  
[www.phoenix-hotel.de](http://www.phoenix-hotel.de)  
[info@phoenix-hotel.de](mailto:info@phoenix-hotel.de)



## Best Western Plus Hotel

Briloner Straße 56, 34508 Willingen  
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96  
[www.hotel-willingen.bestwestern.de](http://www.hotel-willingen.bestwestern.de)  
[info@hotel-willingen.bestwestern.de](mailto:info@hotel-willingen.bestwestern.de)



## See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern  
T. 02831 929-0  
[www.seepark.de](http://www.seepark.de)  
[info@seepark.de](mailto:info@seepark.de)



## Hotel Schützenhof

Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach  
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332  
[www.schuetzenhof-eitorf.de](http://www.schuetzenhof-eitorf.de)  
[info@schuetzenhof-eitorf.de](mailto:info@schuetzenhof-eitorf.de)



## Intercity Hotel Dortmund

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund  
T. 0231 563680  
[www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)  
[dortmund@intercityhotel.com](mailto:dortmund@intercityhotel.com)

### Hinweis zur Anreise

Für die Seminartermine im **Intercity Hotel Dortmund** empfehlen wir die Anreise mit der Deutschen Bahn.

Es gibt zu allen Terminen in diesem Haus vergünstigte Tickets zur An- und Abreise.

### Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte spricht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher\*in oder Unternehmer\*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de) oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller\*in dar.  
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller\*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.  
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

### 3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

### 4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent\*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

### 5. Widerrufsrecht

Verbraucher\*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:  
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an  
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an  
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer\*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an  
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter\*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

### 7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch wesentlich geändert wird. Referent\*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent\*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

### 9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

### 10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilf\*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer\*innen begründet.

### 11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

### 13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

## Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen) und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf

E-Mail: [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	
Bestell am .....	(*)/erhalten am .....
Name des/der Verbraucher(s) .....	
Anschrift des/der Verbraucher(s) .....	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) .....	
Datum .....	
(*) Unzutreffendes streichen.	



© StuPortis; istock

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## KLEIN-KLEIN?

**Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen?** Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

**Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.**

Thorsten Watzek  
T. 0211 17523-299  
twatzek@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## KONTAKTE

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW** Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**Thorsten Watzek**  
Bildungsreferent  
T. 0211 17523-299  
twatzek@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung:

**Martina Lüder**  
Teamassistentin  
T. 0211 17523-262  
F. 0211 17523-197  
mlueder@dgb-bw-nrw.de



**Eure IG Metall Gummersbach**

Singerbrinkstr. 22  
51643 Gummersbach  
www.igmetall-gummersbach.de

**Nina Soest**  
T. 02261 9271-33  
F. 02261 9271-50  
nina.soest@igmetall.de

# IMPRESSUM

**Herausgegeben von:** DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

## Bildnachweis:

Titel: © skynesher – iStock

Seite 6: © alvarez – iStock

Seite 8: © Thomas Range

Seite 10: © skynesher – iStock

Seite 12: © alvarez – iStock

Seite 14: © Georgijevic – iStock

Seite 19: © DSCimage – iStock

Seite 22: © skynesher – iStock

Seite 24: © ljubaphoto – iStockphoto

Seite 26: © Thomas Range

Seite 28: © Martin Lässig

Seite 30: © Thomas Range

Seite 32: © Thomas Range

Seite 34: © goodluz – Fotolia

Seite 36: © Thomas Range

Seite 40: © skynesher – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für die zur Verfügung  
gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG 2023

## IG Metall Gummersbach

### Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminarartikel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
(AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum  
Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk  
NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutz-  
erklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit  
einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).  
Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder  
per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77,  
40210 Düsseldorf widerrufen.

.....  
Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised for Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-262  
F. 0211 17523-197  
mlueder@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0105-23